

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.07.2006
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Um- weltamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0426 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II	

Betreff: Landschaftsschutzgebiet "Stadt Darmstadt", Entlassung von Flächen aus dem Land-
schaftsschutz

Vorlage vom: 21.06.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht des Grünflächen- und Umweltamtes – untere Naturschutzbehörde – zur Kenntnis und stimmt den Beschlussempfehlungen der unteren Naturschutzbehörde zu den einzeln dargestellten Flächenbereichen zu.
2. Unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Magistrat ist zur Fristwahrung die städtische Stellungnahme im Sinne dieser Vorlage an das Regierungspräsidium Darmstadt abzugeben. Die Stellungnahme der Stadt ist mit einem Hinweis dahingehend zu versehen, dass sich nach der Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung evtl. noch Änderungen ergeben könnten, welche auch nach/trotz Fristablauf nachgemeldet werden.

Anlagen: Karte 5
Karte 4
Karte 3
Karte 2
Karte 1
Anlage 1

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 21.06.06:

Begründung:

Das Regierungspräsidium Darmstadt - Obere Naturschutzbehörde - beabsichtigt verschiedene Flächen aus dem Landschaftsschutz zu entlassen:

1. Bebauungsplan Wx 12 "Erweiterung GSI" (Karte 1)

Der Bebauungsplan Wx 12 ist rechtskräftig und beinhaltet die Neuabgrenzung und damit verbundene Teillösungen des Landschaftsschutzgebietes als Ergebnis umfangreicher Abstimmungen. Der oben genannte Bebauungsplan ist Ergebnis eines längeren Prozesses, bei dem auf eine größtmögliche Eingriffsminimierung hingewirkt wurde. Der oben genannten Erweiterung der GSI im Stadtteil Wixhausen wurde nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Bedeutung des Vorhabens zugestimmt.

Die Teillösung des Landschaftsschutzgebietes beschränkt sich auf den unbedingt erforderlichen Teil der Erweiterungsplanung.

Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Teillösung!

2. Bereich innerhalb des Gemeindegebietes Messel (Karte 2)

Hierbei handelt es sich um eine Teilfläche im Bereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die im Geltungsbereich der bis 2004 gültigen Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet Stadt Darmstadt lag. Da sich das Schutzgebiet auf das Stadtgebiet Darmstadt beschränken soll, ist beabsichtigt, das Landschaftsschutzgebiet in diesem Abschnitt an die Stadt – bzw. Kreisgrenze anzupassen.

Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Teillösung!

3. Griesheimer Flugplatz (Karte 3 - 5)

Das Areal des Griesheimer Flugplatzes unterliegt der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie und ist als Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet ausgewiesen. Da diese Gebietsabgrenzungen teilweise nicht identisch sind, ist beabsichtigt, im Nordosten des Areals Abgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes (Karte 3) an die Abgrenzung des Naturschutzgebietes (Karte 4) anzupassen. Auch die FFH- und Vogelschutzgebietsgrenzen sollen im Rahmen der Feinabgrenzung der Gebiete an die Naturschutzgebietsgrenze angepasst werden.

Durch den neu geplanten Gemeindegrenzverlauf zwischen Griesheim und Darmstadt wird jedoch genau in diesem betroffenen Abschnitt die Gemeindegrenze zugunsten Griesheims nach Süden verschoben und die bestehende Naturschutzgebietsgrenze geht somit über die Gemarkung von Darmstadt hinaus. Da sich das Landschaftsschutzgebiet aber auf die Gemarkung der Stadt Darmstadt beschränken soll, ist die Landschaftsschutzgebietsabgrenzung in diesem Bereich an die neue Gemeindegrenze anzugleichen (Karte 5).

Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Teillöschung, mit dem Hinweis auf den neu geplanten Gemeindegrenzverlauf zwischen Griesheim und Darmstadt!

Darmstadt, 21. Juni 2006
67-41 Ju § 3281

Anlagen

Dezernat III

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dezernat VI

Dieter Wenzel
Stadtrat